

Stellenplan

der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil

1

Der neue Stellenplan - gestützt auf § 3 Abs. 1 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 7. Dezember 2010 - wird wie folgt festgelegt:

Abteilung	Spannweite in %	
	von	bis
1 Gemeindeverwaltung Präsidium, FinanzverwalterIn, GemeindeschreiberIn, Verwaltungsangestellte/r, Bausekretariat	400	450
2 Bildung Schulleitung (inkl. Musikschule), Schulsekretariat	100	120
3 Schulanlagen LeiterIn Schulanlagen, Gebäude- und AnlagenwartIn	200	250
4 Werkhof LeiterIn Werkhof, Werkangestellte/r	280	300
Total	980	1120

2

Der Gemeinderat legt die Pensen der einzelnen Funktionen fest.

3

Der Gemeinderat ist berechtigt, den Stellenplan im Rahmen von Organisationsmassnahmen im Rahmen der Spannweite anzupassen und Pensen innerhalb der Abteilungen zu verschieben. Nur in speziellen Situationen und befristet darf die Spannweite überschritten werden.

4

Der Gemeinderat ist berechtigt, falls es die Situation zulässt (z.B. durch Auslagerung von Tätigkeitsfeldern, massgebende Reduktion von Aufgabenfeldern durch gesetzliche Vorgaben u.ä.), den Stellenplan zu unterschreiten.

5

Dieser Stellenplan tritt per 1. Mai 2024 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil beschlossen am 8. April 2024.

Mümliswil, 15. April 2024

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil

Kurt Bloch-Christ
Gemeindepräsident

Melinda Hüsler
Gemeindeschreiberin



Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
Schmiedestrasse 11 | Postfach 17 | 4717 Mümliswil
062 386 70 50 | info@muemliswil-ramiswil.ch
www.muemliswil-ramiswil.ch